

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Hartmut Moorkamp (CDU)

Überarbeitung der europäischen Industrieemissionsrichtlinie: Inwieweit ist die niedersächsische Landwirtschaft betroffen?

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 12.07.2023

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Industrieemissionsrichtlinie vorgelegt, der sich derzeit auf europäischer Ebene im Gesetzgebungsverfahren befindet. Mit ihrem Vorschlag verfolgt die EU-Kommission das Ziel, Fortschritte bei der Verwirklichung des Null-Schadstoff-Ziels für eine schadstofffreie Umwelt zu erreichen. Nach den bislang bekanntgewordenen Vorschlägen der EU-Kommission sollen zukünftig in größerem Umfang nutztierhaltende Betriebe unter die Industrieemissionsrichtlinie fallen.

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung über den gegenwärtigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens auf europäischer Ebene zur Überarbeitung der Industrieemissionsrichtlinie vor, und wann rechnet die Landesregierung mit einem Abschluss des Verfahrens?
2. Richtlinien entfalten keine unmittelbare Rechtswirkung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sondern müssen in nationales Recht transformiert werden. Liegen der Landesregierung Informationen dazu vor, wann das Gesetzgebungsverfahren auf nationaler Ebene beginnen und wann es abgeschlossen werden soll? Welche Rechtsnormen wären auf nationaler Ebene von einer Überarbeitung der Industrieemissionsrichtlinie betroffen?
3. Welche landwirtschaftlichen Betriebe fallen bislang bereits unter die Industrieemissionsrichtlinie bzw. die ihrer Umsetzung dienenden nationalen Rechtsvorschriften?
4. Welcher Anteil der niedersächsischen Betriebe mit Nutztierhaltung fällt bislang unter die Industrieemissionsrichtlinie bzw. die ihrer Umsetzung dienenden nationalen Rechtsvorschriften (Angaben bitte getrennt nach Tierarten)?
5. Welche weiteren landwirtschaftlichen Betriebe sollen nach dem derzeitigen Diskussionsstand auf europäischer Ebene nach Kenntnis der Landesregierung zukünftig unter die Industrieemissionsrichtlinie bzw. die ihrer Umsetzung dienenden nationalen Rechtsvorschriften fallen, und wie positioniert sich die Landesregierung dazu?
6. Wie viele niedersächsische landwirtschaftliche Betriebe werden zukünftig unter die Industrieemissionsrichtlinie bzw. die ihrer Umsetzung dienenden nationalen Rechtsvorschriften fallen, wenn die Richtlinie in der gegenwärtig diskutierten Form verabschiedet und in nationales Recht umgesetzt werden sollte?
7. Welcher Anteil der niedersächsischen Betriebe mit Nutztierhaltung wird zukünftig unter die Industrieemissionsrichtlinie bzw. die ihrer Umsetzung dienenden nationalen Rechtsvorschriften fallen, wenn die Richtlinie in der gegenwärtig diskutierten Form verabschiedet werden sollte (Angaben bitte getrennt nach Tierarten)?
8. Ist es nach Kenntnis der Landesregierung zutreffend, dass - wie die *NWZ* online am 27. April 2023 berichtete - in der neuen Industrieemissionsrichtlinie zukünftig eine „Kumulationsregel“ gelten soll, d. h. eine kumulierte Betrachtung mehrerer benachbarter tierhaltender Betriebe stattfinden soll? Falls ja, in welchem Umkreis werden Betriebe mit Nutztierhaltung gemeinsam betrachtet, und was folgt für diese Betriebe daraus? Welche Folgen würden sich für die landwirtschaftlichen Betriebe aus einer kumulierten Betrachtung ergeben, und wie positioniert sich die Landesregierung dazu?

9. Welche konkreten Auswirkungen hat es für nutztierhaltende Betriebe, wenn sie zukünftig unter die überarbeitete Industrieemissionsrichtlinie bzw. die ihrer Umsetzung dienenden nationalen Rechtsvorschriften fallen?
10. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen der Überarbeitung der Industrieemissionsrichtlinie auf die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Nutztierhaltung in Niedersachsen ein, wenn die Richtlinie in der derzeit auf europäischer Ebene diskutierten Form verabschiedet und in nationales Recht umgesetzt werden sollte?
11. Welche Reduktion von Emissionen durch nutztierhaltende Betriebe in Niedersachsen erwartet die Landesregierung, wenn die Industrieemissionsrichtlinie in der gegenwärtig diskutierten Form verabschiedet und in nationales Recht umgesetzt werden sollte?
12. Welcher Anteil der Emissionsminderung würde nach Einschätzung der Landesregierung auf Betriebe entfallen, die die Nutztierhaltung mit weniger Emissionen fortführen, und welcher Anteil der Emissionsminderung wird nach Einschätzung der Landesregierung auf eine Reduktion der Tierbestände bzw. die vollständige Aufgabe der Nutztierhaltung durch landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen zurückzuführen sein?
13. Teilt die Landesregierung die in der *NWZ online* vom 27. April 2023 geäußerte Auffassung des Landvolks Niedersachsen, dass die Überarbeitung der Industrieemissionsrichtlinie in ihrer gegenwärtig diskutierten Form ein „massives Höfesterben“ auslösen würde?
14. Unterstützt die Landesregierung die Industrieemissionsrichtlinie in der von der EU-Kommission vorgelegten Form, und wie wird sie sich in dem Gesetzgebungsverfahren einbringen und positionieren?